

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK

1. Dezember 2023

Nr. 12

20. Jahrgang



**Liebe Einwohnerinnen
und Einwohner
des Amtes Eldenburg Lübz,**

wir wünschen Ihnen eine besinnliche
Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest
mit vielen Momenten, die zum Inne-
halten einladen, und für das neue Jahr
Freude, Gesundheit sowie Zufriedenheit.


Uwe Müller
Amtsvorsteher


Astrid Becker
Leitende
Verwaltungsbeamtin

Foto: stock.adobe.com / Tanatat

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Gemäß § 14 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2022 (GVOBl. M-V, S. 586) fordere ich im Hinblick auf die am 9. Juni 2024 stattfindenden Wahlen der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister/innen in den Gemeinden Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow, Passow, Siggelkow, Ruhner Berge, Werder und der Stadt Lübz die nach § 15 Absatz 2 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

1. Allgemeine Hinweise

- Die Wahlvorschläge sind spätestens am **26. März 2024 bis 16:00 Uhr** (75. Tag vor der Wahl) bei der Gemeindevahlleitung im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz einzureichen. Diese Frist ist unter keinen Umständen verlängerbar.
- **Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (26.03.2024) vorzulegen, sodass Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.**
Nach Ablauf des 28.03.2024 - den 73. Tages vor der Wahl, können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.
- Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Wenn es zur Unterscheidung von früher eingereichten Wahlvorschlägen nötig ist, kann der Wahlleiter einen Zusatz verlangen.
- Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt.
- Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.
- Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- Das jeweilige Wahlgebiet umfasst das Gebiet der einzelnen Gemeinde. Wenn eine Partei oder Wählergruppe noch keine Vertretungsberechtigten für das Wahlgebiet hat, ist der Wahlvorschlag von dem nächst höheren Vertretungsberechtigten zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

- Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindevahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.
- Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit oder Führungszeugnisse einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.
- Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V oder 5.1.3 LKWO M-V oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 4.2 LKWO M-V oder 5.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).
- Unionsbürger sind für die Kommunalwahl nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 17.05.2024 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 03.05.2024 (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

2. Hinweise für die Gemeindevertreterwahlen

- Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Gemeinde(Stadt)vertretung beträgt gem. § 60 LKWG M-V in der

Gemeinde Gallin-Kuppentin	7
Gemeinde Gehlsbach	9
Gemeinde Granzin	7
Gemeinde Kreien	7
Gemeinde Kritzow	7
Stadt Lübz	19
Gemeinde Passow	9
Gemeinde Ruhner Berge	13
Gemeinde Siggelkow	9
Gemeinde Werder	7

Die Zahl verringert sich in den ehrenamtlich verwalteten Gemeinden um eins. Dies gilt jedoch nicht, wenn gem. § 67 Abs. 4 LKWG M-V alle zugelassenen Personen vor der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zurücktreten oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wird.

- Bei der Wahl der jeweiligen Gemeinde(Stadt)vertretung liegt die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber im Wahlgebiet um fünf höher als die Zahl der zu Wählenden.
- Verbindungen von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig.
- Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- Eine wahlberechtigte Person darf in mehreren Wahlvorschlägen eines Wahlgebiets benannt werden; wenn gleichzeitig Gemeinde(Stadt)vertretungswahlen stattfinden, darf die gleiche Person für die Wahl der Gemeinde(Stadt)vertretung und des Kreistages benannt werden.

- Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeinde(Stadt)vertretung sein, soweit sie mit dem verwaltungsmäßigen Vollzug von Rechtsvorschriften oder mit der Vorbereitung oder Umsetzung von Entscheidungen der Organe der Gemeinde oder des Amtes befasst sind, oder gegenüber anderen Bediensteten der Gemeinde oder des Amtes Befugnisse des Dienstvorgesetzten wahrnehmen, soweit sie diese Funktionen nicht ehrenamtlich ausüben. Angestellte und Beamte können zwar gewählt werden, aber ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.
- Wahlvorschläge zur Wahl der Gemeinde(Stadt)vertretung sind auf den Formblättern 4.1.1 bis 4.2 der Anlage 4 LKWOM-V einzureichen.

3. Hinweise für die Bürgermeisterwahl

- Jeder Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf nur eine Person enthalten.
- Mehrere Parteien und/oder Wählergruppen können einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgeben. In diesem Fall muss die Kandidatin oder der Kandidat Mitglied einer dieser Parteien oder parteilos sein.
- Jede Partei oder Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.
- Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl sind auf den Formblättern 5.1.1 bis 5.2 der Anlage 5 LKWOM-V einzureichen.

4. Formblätter für Wahlvorschläge

Die amtlichen Formblätter können Ihnen auf Anforderung durch den Gemeindevahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Formblätter stehen zusätzlich auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz www.amt-eldenburg-luebz.de unter der Rubrik **Wahlen** zur Verfügung.

Lübz, den 21.11.2023


M. Reinsch
Gemeindevahlleiter

Öffentliche Ausschreibung Immobilien/ Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lübz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage:

www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/

Ansprechpartner:

Fachbereich Liegenschaften

Herr Lukas Stuhr

Tel.: 038731 507-313

E-Mail: l.stuhr@amt-eldenburg-luebz.de

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Auswahl der ersten LEADER-Projekte der neuen Förderperiode

18 Projektideen aus der LEADER-Region Warnow-Elde-Land haben es auf die Vorhabenliste 2024 für eine LEADER-Förderung geschafft. Zusammen erhalten diese Projekte 1,7 Mio. Euro aus dem Budget der Lokalen Aktionsgruppe.

Drei spannende Sitzungen mit vielen tollen Projektvorstellungen durch die Projektträgerinnen und Projektträger liegen hinter den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Warnow-Elde-Land. Im Oktober fand die abschließende Mitgliederversammlung zur Bewertung aller Projektideen nach den festgelegten Bewertungskriterien der Entwicklungsstrategie statt. Aus einer bunten Mischung von 31 eingereichten Projektideen mussten sich die 37 Mitglieder der LEADER-Gruppe für die entscheiden, die am besten zur Entwicklung der Region beitragen. In Kürze durchlaufen die 18 ausgewählten Projekte das formale Prüfverfahren bei der Bewilligungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg. Mit der Umsetzung der Projektidee kann nach bestandener Prüfung voraussichtlich im März 2024 begonnen werden.

Fünf Projekte im Amtsbereich Eldenburg Lübz schafften es auf die erste Vorhabenliste der neuen LEADER-Förderperiode (2023-2027) und zeigen die thematische Vielfaltigkeit von LEADER-Projekten.

Die LAG Warnow-Elde-Land unterstützt den Naturpark Nossentiner/ Schwinzer Heide auf dem Weg zur offiziellen Zertifizierung als erster norddeutscher Sternepark. Neben dem Umbau der öffentlichen Beleuchtung ist auch ein Planetarium Voraussetzung für diese Zertifizierung. Das Planetarium in Lübz ist jedoch dringend sanierungsbedürftig. Mit Hilfe einer LEADER-Förderung kann diese Sanierung nun in den nächsten zwei Jahren stattfinden. Die Sanierung führt zur Qualitätsverbesserung eines wetterunabhängigen Angebots für Touristen sowie eines Freizeitangebots für Einheimische. Aber auch Schulklassen werden von dem neugestalteten Planetarium profitieren. Weitere touristische Projekte, die durch LEADER-Förderung umgesetzt werden können, betreffen den Bootssteg des Campingplatzes Bermudadreieck und die Gemeinde Siggelkow. Der Bootssteg der Bermudadreieck Naturcamping & Hafen GmbH soll barrierefrei umgebaut werden. Zudem überzeugten die Projektträger die LAG-Mitglieder mit der Idee von begehbaren Solarpanelen als Bodenbelag. Der Verein Zukunft Gemeinde Siggelkow e.V. hat ebenfalls ein innovatives Projekt eingereicht. Statt der herkömmlichen Infotafeln an Wanderwegen und Sehenswürdigkeiten, sollen historische Wegweiser-Steine mit einem QR-Code versehen werden. Dieser führt dann zu digitalen touristischen Infotafeln, welche inhaltlich jederzeit leicht anzupassen sind. Die Inhalte werden durch engagierte Einheimische selbst erarbeitet. Zudem sind diese digitalen Infopunkte pflegeleichter und langlebiger als herkömmliche Schilder und Tafeln.

LEADER befasst sich aber auch mit der Unterstützung Kulturschaffender. So hat es auch das Zentrum für Zirkuläre Kunst (ZZK) auf die Vorhabenliste geschafft. Durch die Förderung kann nach der Sanierung nun der Inbetriebnahmeprozess begleitet werden und das bereits entstandene Netzwerk weiterentwickelt werden. Auch das Thema Kinder- und Jugend hat einen hohen Stellenwert bei der Lokalen Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land. Durch das Projekt vom Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V. wird schon bald ein mobiler Jugendtreff namens Blue durch die zehn Gemeinden des Amtes Eldenburg-Lübz fahren, um den Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum auch außerschulische, gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen.

Die komplette Liste der von der LAG-Warnow-Elde-Land ausgewählten 18 LEADER-Projekte, die es auf die Vorhabenliste 2024 geschafft haben:

Projekttitle	Projektträger
Koordinierungsstelle Bienenstraße	Landschaftspflegeverband Sternberger Endmoränengebiet e.V.
Sternenparkkonforme Beleuchtung Kloster Dobbertin	Diakoniewerk Kloster Dobbertin gGmbH
Sternenparkkonforme Beleuchtung der Gemeinde Dobbertin	Gemeinde Dobbertin
Sternenparkkonforme Beleuchtung der Stadt Goldberg	Stadt Goldberg
Infrastrukturentwicklungskonzept Amt Crivitz	Amt Crivitz
Bildungsstätte Planetarium Lüz	Stadt Lüz
Grünes Klassenzimmer - Schule Banzkow	Gemeinde Banzkow
Mobiles Café Ostufer Schweriner See	Leezener Dorfgemeinschaft e.V.
Netzwerk Zentrum für Zirkuläre Kunst (ZZK)	Stadt Lüz
Pumptrack mit Unterstand und Graffitiwand	Stadt Sternberg
BäckerBAR Plau am See	Bäckerei und Konditorei Behrens
RollKunstBahn am KiJuZ mit Sprayerwand	Stadt Plau am See
Augenblicke mit Blue	Jugendförderverein Parchim/Lüz e.V.
Natur- und Erlebnisgarten - Tagespflege Leuchtturm Plau am See	Volkssolidarität Kreisverband Parchim e.V.
Erweiterung einer Kleinstbrauerei - Gädebehn	Albers Brauerei
Barrierefreier Bootssteg mit Solarenergieerzeugung	Bermudadreieck Naturcamping & Hafen GmbH
Café mal anders - Sternberg	Barbara Hutterer und Sven Bittner
Alte Wege - Neu vernetzt	Zukunft Gemeinde Siggelkow e.V.



Mitgliederversammlung am 05.10.23 zur Bewertung der eingereichten Vorhaben.
Foto: LGMV

Angelverein „Elde Lüz e. V.“



Vorbereitungslehrgang zur Fischereischeinprüfung 2024 mit anschließender Prüfung

Der Lehrgang besteht aus fünf Schulungstagen.

Schulungstage sind:

16.02.2024	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
17.02.2024	08:00 Uhr - 13:00 Uhr
18.02.2024	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
23.02.2024	18:00 Uhr - 21:00 Uhr
24.02.2024	08:00 Uhr - 11:00 Uhr

Die Fischereischeinprüfung findet im Anschluss durch die Stadt Lüz voraussichtlich am **02.03.2024** statt. Die Prüfungsgebühr ist bei der Stadt Lüz zu entrichten.

Der Schulungslehrgang wird in der ehemaligen Gaststätte „Burgereck“, Grevener Str. - Ecke Lindenstr. 1 in 19386 Lüz durchgeführt. Anmeldungen können von Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr sowie Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr in der Buch- und Schreibwarenhandlung Hoef, Mühlenstraße 13, 19386 Lüz getätigt werden. Bei Fragen erteilen wir gern Auskunft unter 0173 2415259.

Der Vorstand des Angelvereins „Elde - Lüz e.V.“



Sanierungsbedürftiges Planetarium Lüz schafft es auf die LEADER-Vorhabenliste 2024.
Foto: Lüzzer Land e. V.



Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land
Foto: LGMV

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Eldenburg.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lüz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 13 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsgebietes verteilt. Ferner kann es im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ein neues Jahr steht für eine neue Chance!

Bis 2020 fand jährlich ein Amtsseniorentreffen statt, das von Herrn Elftmann aus Zachow initiiert und organisiert wurde. Diese schöne Tradition ist leider auf Grund von Corona eingeschlafen. Das möchten wir ändern, hier packen wir an. Die Planungen haben bereits begonnen.

Am **14.01.2024** findet um **15:00 Uhr** in der **Gaststätte „Zur Linde“ in Siggelkow** ein Neujahrsempfang für unsere Senioren, das **Amtsseniorentreffen**, statt. Sandra Engelhard, Inhaberin der Seniorentagespflege „Klönnsnack“ aus Siggelkow, hat die Initiative ergriffen und wird mit Unterstützung des Vereins „Zukunft Gemeinde Siggelkow e.V.“ in die Fußstapfen treten. Es sind alle Seniorer:innen aus dem Amtsbereich Eldenburg Lübz und dem Parchimer Umland eingeladen. Auf dem Programm stehen neben Kaffee und Kuchen eine Darbietung des Suckower Carnival Clubs und der Entertainer Marko Schindler, der für kleine Einlagen und den musikalischen Rahmen sorgen wird.

Die Klasse 8b des Eldenburg-Gymnasiums Lübz sorgt für das leibliche Wohl und veranstaltet an diesem Tag einen Kuchenbasar, um ihre Klassenkasse aufzustocken.

Der Einlass ist am 14.01.2024 ab 14:00 Uhr und der Eintritt kostet 5 Euro. Die Karten sind ab sofort im Vorverkauf in der Seniorentagespflege „Klönnsnack“ in Siggelkow erhältlich. Vielleicht ist es für den einen oder anderen Angehörigen ein schönes Weihnachtsgeschenk für ihre Lieben.

S. Engelhard

JE OLLER, JE DOLLER

NEUJAHRSEMPFANG FÜR SENIOREN



14. JANUAR 2024

Musik · Tanz · Geselligkeit

EINLASS AB 14 UHR

Die Klasse 8b des Eldenburg Gymnasiums Lübz
veranstaltet einen Kuchenbasar

Unkostenbeitrag 5 Euro pro Person
Karten gibt es in der Seniorentagespflege Klönnsnack
Adresse: Am Klosterhof 2, 19376 Siggelkow

Kontakt: Sandra Engelhard · Tel. 0172 9815885
E-Mail: tagespflege.siggelkow@gmail.com

WIR GRATULIEREN

Das Amt Eldenburg Lübz übermittelt nachträglich allen Jubilaren im Monat November 2023 die herzlichsten Glückwünsche.

Besondere Grüße gehen an:

Frau Max, Ursula Lieselotte	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 85. Geburtstag
Herrn Redlin, Wolfgang Heinrich Karl	Kritzow	zum 85. Geburtstag
Herrn Schwery, René	Ruhner Berge OT Zachow	zum 80. Geburtstag
Herrn Grambow, Siegurd Walter	Werder OT Benthen	zum 75. Geburtstag
Frau Marks, Sieglinde Waltraut	Werder OT Benthen	zum 75. Geburtstag
Frau Diederich, Walli	Kritzow OT Schlemmin	zum 75. Geburtstag
Frau Hoog, Waltraud	Passow OT Weisin	zum 75. Geburtstag
Herrn Grove, Arno Walter Günther	Ruhner Berge OT Suckow	zum 70. Geburtstag
Frau Tambach, Leonore Jutta	Ruhner Berge OT Mentin	zum 70. Geburtstag
Herrn Düsterhöft, Udo Wolfram	Ruhner Berge OT Malow	zum 70. Geburtstag
Herrn Hastädt, Reiner Werner	Ruhner Berge OT Mentin	zum 70. Geburtstag
Herrn Lohrke, Eberhard Uwe Erich	Kritzow OT Benzin	zum 70. Geburtstag
Herrn Russell, Clemens Joachim Hans Friedrich	Kritzow OT Benzin	zum 70. Geburtstag
Frau Peters, Sigrid	Werder	zum 70. Geburtstag
Frau Hagen, Edith Emma Maria Mathilde	Lübz	zum 96. Geburtstag
Frau Patzelt, Theresia	Lübz	zum 94. Geburtstag
Herrn Helmchen, Bruno Hugo	Lübz	zum 94. Geburtstag
Frau Lerch, Angela	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Kügler, Elise Marie Elfriede	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Gösch, Inge Gertrud Helene Käthe	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Nitschke, Gertrud	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Welzin, Ilse Marta Helene	Lübz	zum 91. Geburtstag
Frau Fischer, Marta	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Hauswald, Ruth Martha Maria	Lübz OT Lutheran	zum 90. Geburtstag
Frau Freund, Ingrid Hedwig Anneliese	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Röhl, Joachim Siegfried Erwin	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Jacobi, Waltraud	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Hill, Bernt	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Fähnrich, Ingelore Wilma Minna Käthe	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Lehmann, Gerda Gertrud	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Schultz, Norbert Ernst Ludwig Wilhelm	Lübz	zum 80. Geburtstag

Besondere Grüße zum Ehejubiläum gehen an:**zum 50. Hochzeitstag**

Herrn Lenz, Peter und Frau Lenz, Sigridt Waltraut aus Ruhner Berge OT Tessenow

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Schween, Volker und Frau Schween, Elke Erna Hilde aus Granzin OT Beckendorf

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Dannebohm, Hans-Jürgen Klaus und Frau Dannebohm, Annelie Margit aus Siggelkow

zum 65. Hochzeitstag

Herrn Schlottmann, Hans-Jürgen Heinrich und Frau Schlottmann, Ilse Anna Wilma Hanna aus Lübz OT Riederfelde

STADT LÜBZ

**BEKANNTMACHUNGEN****Beschlüsse der Sitzung
des Hauptausschusses vom 10.10.2023**

Beschluss-Nr. 01/2023/044 - Investition in die digitale Bildungsinfrastruktur an der Regionalen Schule Lübz in 19386 Lübz, Schützenstraße 35 - Auftragsvergabe Planungsleistungen

**Beschlüsse der Stadtvertretersitzung Lübz
vom 25.10.2023****Öffentliche Beschlussfassung:****Beschluss-Nr. 01/2019/024-02**

Die Stadtvertretung wählt auf Antrag der ZG SPD/WGBW/WGGB Frau Gisela Tasckmann als sachkundige Einwohnerin in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss-Nr. 01/2023/037

Die Stadtvertretung beschließt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim einen Antrag auf Anordnung einer Tempo 30-Zone für den Bereich Broocker Wohrte in Lübz OT Broock zu stellen.

Beschluss-Nr. 01/2023/040

Die Stadtvertretung beschließt, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim einen Antrag auf Anordnung einer Tempo 30-Zone für den Bereich Marienstraße in Lübz zu stellen.

Beschluss-Nr. 01/2023/041

Die Stadtvertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 01/2023/042-01

Die Stadtvertretung beschließt die als Entwurf vorliegende Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Grundschule Lübz in Trägerschaft der Stadt Lübz (in geänderter Form).

Beschluss-Nr. 01/2023/043

Die Stadtvertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 25.09.2023 zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.000.000 EUR zum Zwecke der Umschuldung.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2023/035-01 - Gestattungsvertrag über die Nutzung eines Grundstückes zur Errichtung von Zuwegungen

INFORMATIONEN**Auswertung unserer Veranstaltung im
Rahmen der Vortragsreihe „Geschichte der
Stadt Lübz in Wort und Bild“ -
hier Zuckerfabrik Lübz**

Bereits zum zwölften Mal fand in der Reihe „Geschichte der Stadt Lübz in Wort und Bild“, organisiert vom Lübzer Land e.V., am 27. Oktober 2023 ein neuer Vortrag unter großem Interesse der Lübzer und ihrer Gäste statt.

Ilona Paschke, Mitarbeiterin des Lübzer Land e.V. im Stadtmuseum Amtsturm brachte ihre Forschungsergebnisse zur Geschichte der Lübzer Zuckerfabrik zu Gehör.

Beeindruckend der wirtschaftliche Weitblick des damaligen Bürgermeisters Rudolf Westphal, dem der 1893 erfolgte Bau der Zuckerfabrik in Lübz zu verdanken ist. Interessant war zu erfahren, wie schwierige Zeiten durch gemeinsames Eintreten überwunden werden konnten.

1948 ging die Lübzer Zuckerfabrik in Volkseigentum über und gehörte ab 1965 als Betrieb II dem Zuckerkombinat „Nordkristall“ Güstrow an.

Veranschaulicht wurde die Geschichte nicht nur durch die Power Point Präsentation, sondern auch durch eine kleine Ausstellung im Bürgersaal, die zu anschließenden Diskussionen einluden. Schmerzhafte ist heute immer noch, dass trotz guter Produktionsergebnisse, verbunden mit umfangreichen Rekonstruktionsmaßnahmen, der Betrieb nach der Wende keine Überlebenschance hatte.

Da nicht alle Anmeldungen zur Veranstaltung berücksichtigt werden konnten, wird der Vortrag **im Oktober 2024** noch einmal gehalten.

Lübzer Land e. V.**Weihnachtszauber
im Mehrgenerationenhaus**

Lassen Sie sich in weihnachtliche Stimmung verzaubern und verbringen Sie den Adventssamstag (16.12.2023) gemeinsam mit uns. Von 13:00 bis 18:00 Uhr können Sie verschiedenste Angebote in unseren Wichtelwerkstätten nutzen. Wir bewirten Sie mit leckerem Kuchen, Glühwein und Kakao. Es wird getanzt nach weihnachtlicher Musik mit Leni (Zumba mit Leni). „Winterliche Geschichten“ laden zum Zuhören ein, außerdem präsentiert unsere Theater-AG, unter Anleitung des TUR TUR Theaters, ihr eingeübtes Weihnachtsstück: „Der Grinch“. Wir freuen uns über Ihren Besuch!



GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

INFORMATIONEN

Seniorenweihnachtsfeier

Am Samstag, dem 9. Dezember 2023, findet um 15:00 Uhr ein Seniorenweihnachtskaffeenachmittag im Gemeinderaum Gallin statt.

In diesem Jahr:

- kleiner Adventsmarkt in der Turnalle für Groß und Klein,
- Erwerb von Geschenken durch regionales Handwerk
- und es kommt der Weihnachtsmann vorbei.

Weitere Einzelheiten werden per Aushang in den Gemeindegaststätten in Kürze erfolgen.



Die Grundidee dieses Projektes ist, in der heutigen Zeit einen Begegnungsort für Generationen zu schaffen. Dort kann man sich zum gemeinsamen Backen, Feiern oder einfach nur zum gemütlichen Beisammensitzen treffen.



Weihnachtsgruß

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Gallin-Kuppentin eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2024.

V. Dreschler
Bürgermeisterin

Tannenbaumverkauf

Am **09.12.2023** findet in der Zeit von **11:00 bis 16:00 Uhr** beim Forstamt Karbow, Schulstraße 26 in Karbow ein Tannenbaumverkauf mit weihnachtlichem Programm statt.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Lassen Sie sich überraschen! Vorbeischauen lohnt sich!

GEMEINDE GEHLSBACH

INFORMATIONEN

Information der Gemeinde Gehlsbach

Endlich war es so weit, nach vielen Wochen harter Arbeit konnten wir den Dorfbackofen der Gemeinde Gehlsbach im Ortsteil Karbow am 28.10.2023 feierlich eröffnen.



Weihnachtsgruß

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, um mich bei Ihnen für die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit zu bedanken. Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich ein gesegnetes und harmonisches Weihnachtsfest mit vielen kleinen Freuden, für 2024 viel Schwung und Erfolg!

M. Schmied
Bürgermeisterin

Fledermausführung in der Bunkeranlage im Kreiener Forst



Der NABU Regionalverband Parchim hat die ehemalige NVA-Bunkeranlage im Kreiener Forst zu einem Fledermaus-Winterquartier umgebaut. Seit mehreren Jahren hat sich diese Überwinterungsmöglichkeit in Fledermauskreisen „herumgesprochen“. Wir möchten gern auf die streng geschützten Tiere aufmerksam machen und laden deshalb interessierte Naturfreunde zu einer Begehung der Bunkeranlage ein. Am **09.12.2023 ab 09:30 Uhr** wird der Bunker geöffnet.

Treffpunkt für Interessente wäre dann um 09:15 Uhr an der Kirche in Kreien. Dann wird gemeinsam zur Bunkeranlage gefahren. Hierzu sind Fahrgemeinschaften sinnvoll, weil die Parkmöglichkeiten im Bereich der Bunkeranlage begrenzt sind. Warme Kleidung und eine gute Taschenlampe sind empfehlenswert. Anmeldungen sind nicht erforderlich, die Führung ist kostenfrei, um Spenden für weitere NABU-Projekte wird gebeten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

A. Breuer
NABU Vors.RV



INFORMATIONEN

Gemeindeweihnachtsfeier

Die Gemeinde Granzin lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner am **09.12.2023** zur Weihnachtsfeier ein.

Ab **14:00 Uhr** treffen wir uns zur gemütlichen Kaffeerunde im Saal der Produktionsschule Greven. Ab 16:00 Uhr freuen wir uns auf das **TUR TUR Theater** mit dem Stück „Der Zauberer von Oz“. Eintritt: 5 €. Für die Kinder ist der Eintritt frei.

Wir bitten um Anmeldung unter 0162 4141410 oder 0162 6162458!



Drachenfest

Wir danken allen Kindern, Eltern und Großeltern, dass sie unser Drachenfest so zahlreich besucht haben. Es war spannend zu sehen, wie viele unterschiedliche Drachen entstanden sind, wie motiviert gebastelt wurde und wie viel Spaß alle zusammen hatten.

Wir haben uns sehr gefreut und hoffen, Euch bei der nächsten Veranstaltung wieder zu sehen.

Euer Vereinsvorstand



Fotos: S. Freudenberg

Laternen- und Fackelumzug

Die Gemeindefeuerwehr Granzin-Greven bedankt sich für einen schönen und erfolgreichen Abend.



Der diesjährige Umzug war etwas kleiner als in den letzten Jahren, aber trotzdem ein wunderbarer Abend für Groß und Klein. Wir freuen uns schon jetzt auf einen weiteren schönen Abend

mit vielen Einwohnern aus der Gemeinde zum jährlichen Tannenbaumverbrennen im Januar 2024.

Eure Freiwillige Feuerwehr Granzin-Greven wünscht allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.



Fotos: S. Freudenberg

Weihnachtsbacken



Um die Weihnachtszeit einzuläuten, wollen wir am 02.12.2023 mit den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Plätzchen backen, verzieren, verschenken und natürlich vernaschen.

Wir treffen uns von 13:00 bis 16:00 Uhr im Gemeindezentrum in Granzin.

Für eine weihnachtliche Stimmung und viel Spaß wird gesorgt und Hotdogs und Kakao sind für einen kleinen Euro zu erhalten.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Euch.

**Euer Vorstand
vom Gemeindeleben 2023 e. V.**



Weihnachtsgruß

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das Jahr 2023 ist fast vorbei. Die bevorstehenden Feiertage bieten Gelegenheit Bilanz zu ziehen, zur Ruhe zu kommen und Zeit mit Freunden und Familie zu verbringen.

Wir wünschen allen eine friedvolle, schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

**K. Wegener
Bürgermeisterin**

GEMEINDE KREIEN



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Änderung der Abrundungssatzung für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien im vereinfachten Verfahren

Bekanntmachung der Satzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kreien hat in der Sitzung am 23.11.2023 die 1. Änderung der Abrundungssatzung für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien im vereinfachten Verfahren als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der vorliegenden Fassung vom November 2023 gebilligt. Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Abrundungssatzung für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien im vereinfachten Verfahren gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. der Hauptsatzung der Gemeinde Kreien in Kraft.

Die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kreien für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien wird mit der Begründung auf Dauer im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während der Sprechzeiten zur jedermann Einsicht bereitgehalten und ist ebenfalls auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de> einsehbar. Auf Verlangen wird über die 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kreien Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 1. Änderung der Abrundungssatzung für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kreien unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen,

wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Kreien, den 24.11.2023


Alexander Leetz
Bürgermeister



GEMEINDE KRITZOW

BEKANNTMACHUNGEN

**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung
Kritzow vom 16.11.2023**

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr.- 09/2023/014 Nachtragsauftrag zum Ingenieurvertrag für das Bauvorhaben „Umnutzung einer vorhandenen Werkstatt in Schlemmin zum Feuerwehrgerätehaus“

INFORMATIONEN

Weihnachtsgruß

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Kritzow ruhige und besinnliche Weihnachtsfeiertage und für das Jahr 2024 viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

M. Beck
Bürgermeister



GEMEINDE PASSOW

INFORMATIONEN

Informationen zum Winterdienst

Der Winter kommt wie in jedem Jahr. Ob er nun besonders schneereich wird und eisige Kälte bringt, wissen wir nicht bestimmt, aber als Gemeinde sind wir in der Pflicht, gemäß § 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Winterdienst abzusichern.



Unsere Gemeinde Passow hat den Winterdienst in den vergangenen Jahren vertraglich durch die Beauftragung der Firma Martins aus Lübz sichergestellt. Von der Firma wurde der Vertrag fristgemäß zur nächsten Wintersaison gekündigt, so dass wir eine Alternative finden mussten. Nach Prüfung verschiedener Optionen hat sich die Gemeinde zur Anschaffung eines Schneeschildes und eines Salzstreuers entschieden. Bei der ortsansässigen Agrarfirma Just GbR wurde der erforderliche Schlepper für die Wintermonate vertraglich gebunden.




1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Kreien für die Ortsteile Kreien und Hof Kreien im vereinfachten Verfahren
Ausgrenzung



INFORMATIONEN

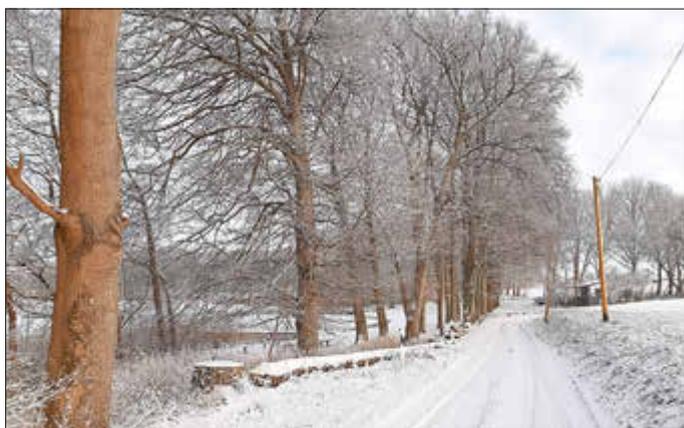
Weihnachtsgruß

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Kreien wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2024.

A. Leetz
Bürgermeister



Bei entsprechenden Witterungslagen (Schneefall, Schneeregen, Frost, Eisregen, Glatteis, Eisglätte, Reifglätte u.ä.) wird nun unser Gemeindearbeiter entsprechend des bisherigen Räum- und Streuplans den Winterdienst übernehmen. Ich bitte alle Einwohner unserer Gemeinde um Verständnis, dass es eventuell zu zeitlichen Verschiebungen in einzelnen Ortslagen kommen kann, da die Absicherung des Winterdienstes vor Beginn des Schulbetriebs und des Zugangs zur Kita ebenfalls in den Morgenstunden erfolgen muss. In der Regel erfolgt der Winterdienst von Montag bis Freitag bis spätestens 07:00 Uhr, samstags bis 08:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr. Bei Bedarf wird der Winterdienst täglich bis 20:00 Uhr (je nach örtlichen Verhältnissen bis 22.00 Uhr) wiederholt. Da immer wieder mal Anfragen an mich bezüglich der Pflichten der Hauseigentümer zur Schnee- und Glättebeseitigung erreichen, verweise ich auf die gültige Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Passow vom 30.11.1994, § 4, in dem der jeweilige Zuständigkeitsbereich benannt ist („Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Trepfenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist sowie die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.“).



Dass wir uns auf den Winter freuen, ist unbenommen, deshalb sollten wir uns auch den damit verbundenen Herausforderungen stellen.

Weihnachtsgruß



Mit Blick auf die bevorstehenden Wochen zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit wünsche ich allen Familien eine besinnliche und entspannte Zeit, gesundheitliches Wohlergehen und Muße für die Dinge, die unser Zusammenleben bereichern.

B. Schrul
Bürgermeisterin

GEMEINDE RUHNER BERGE

BEKANNTMACHUNGEN

Jagdgenossenschaft Marnitz

Auswertung der Mitgliederversammlung vom 22.09.2023 im Büdner Weg in Marnitz Bezirk III (Veröffentlichung am 03.08.2023 im Turmblick 08/23)

Nach der Wahl der Protokollführerin und Vorstellung des Versammlungsleiters schloss sich der Bericht der Jagdvorsteherin

zur Rechenschaftslegung für den Zeitraum 09/2021 bis 04/2023 an. Danach folgte der Finanzbericht durch die Kassenverwalterin sowie der Bericht der Kassenprüfung (durchgeführt von Frau Gutsche und Frau Levermann). Vielen Dank! Dabei wurde die Übereinstimmung von der Buchführung und des Kontostandes der Jagdgenossenschaft Marnitz festgestellt. Im Anschluss wurde der Vorstand für die vergangenen zwei Geschäftsjahre einstimmig entlastet.

In den letzten beiden Jahren hat die Jagdgenossenschaft Marnitz mehrere gemeinschaftliche Vorhaben und Institutionen mit Spenden finanziell unterstützt:

- Dorf- bzw. Erntefest Marnitz	je 500 €/Jahr
- Schulförderverein „Schule am Ruhner Berg“	je 500 €/Jahr
- Diakonie Marnitz	je 500 €/Jahr
- Familienfest der FFW Marnitz 27.08.2022	1.500 €
- Anschaffung Haspelhülle FFW Marnitz 30.04.2022	302,28 €
- Feier 30 Jahre JFW Marnitz 29.04.2023	800 €
- Kinderfest Marnitz 10.06.2023	300 €
- Sommerfest Kita „Ruhner Zwerge“ 17.07.2023	200 €

In der letzten Abstimmung wurde die Änderung der Satzung laut neuer Mustersatzung der AJE M-V einstimmig von den Jagdgenossen beschlossen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Versammlung gab es Dank der Pächter ein gemütliches Miteinander bei Lagerfeuer und Verköstigung. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die Hilfe und gute Zusammenarbeit.

S. Heilborn
Jagdgenossenschaft Marnitz

INFORMATIONEN



Weihnachtsgruß

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Ruhner Berge wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2024.

H.-J. Buchholz
Bürgermeister

GEMEINDE SIGGELKOW



BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Siggelkow vom 16.11.2023

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2023/034 - Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort Siggelkow

Die Gemeindevertretung beauftragt die Amtsverwaltung Eldenburg Lübz zur Maßnahmenplanung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit mindestens 2 Fahrzeugstellplätzen am Standort Siggelkow. Es sind alle Möglichkeiten der Förderung umfassend zu prüfen und die entsprechenden Anträge an die jeweiligen Fördermittelgeber zu stellen. Die erforderlichen Mittel sind für die kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2023/033 - Auftragsvergabe für den Erwerb von Ökopunkten für das Bebauungsplangebiet „Wasserwanderrastplatz Neuburg“

Nochmals ein großes Dankeschön an die Rettungssanitäter Jeannine Hamann und Lukas Keppler für die lehrreiche Öffentlichkeitsarbeit nach ihrem 24 Stunden Dienst.

Die Kinder und Erzieher aus Werder

INFORMATIONEN

Weihnachtsgruß

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Siggelkow wünsche ich zum bevorstehenden Jahreswechsel eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2024.

S. Mohr
Bürgermeisterin



GEMEINDE WERDER

INFORMATIONEN

Rettungsfahrzeug in der Kita „Weltentdecker“

Heute herrschte richtige Aufregung bei den Kindern der Kita „Weltentdecker“.

Ein Rettungswagen kam mit Blaulicht auf den Hof gefahren, aber es war niemand krank.

Wen wollten sie abholen?

Aus dem Fahrzeug stiegen ein Mann und eine Frau. Es waren Jeannine und Lukas, die den Kindern etwas über ihre wichtige Arbeit als Notfallsanitäter erzählten und das Fahrzeug vorstellen wollten.

Die Jüngsten entdeckten das rote Kreuz auf dem Auto, die blauen Lichter, die Zahlen 112 und wussten schon ein bisschen, wann man den Doktor braucht.

Was gab es nicht alles zu entdecken! Ein fahrbares Bett mit Rollen, einen Monitor im Auto. Wie staunten die Drei- bis Sechsjährigen, als sie bei Jeannine ihren eigenen Herzschlag hören konnten. „Ich fand es toll, dass wir ein echtes Foto mit dem Stethoskop machen konnten.“, sagte Rieke. Einige dachten, das würde wehtun.

Wer mutig ist, durfte sich auf die Liege legen. Geduldig erklärte Lukas den Kindern, wann und wie man sich hinlegt. Die Schlaufen an den Seiten braucht man, damit man den Patienten mit der Matte wegtragen kann. Joris, Brian und Joshua legten sich mutig auf die Liege, wurden angeschnallt und etwas angehoben. „Das fühlte sich an wie bei einem Hubschrauber auf der Trage.“, erzählte Joshua.

Die Älteren durften sich auf die vorderen Sitze des Autos setzen. Aber es gibt noch ganz viel zu entdecken. Warum braucht man Spritzen, eine Maske oder einen Feuerwehrhelm?

„Ich fand es toll, dass ich den Helm aufsetzen konnte.“, sagte Malte.

Zum Andenken bekamen die Kinder auch etwas geschenkt. Geschickt fertigte Jeannine Hamann aus einem aufblasbaren Handschuh ein Gesicht und schenkte jedem Kind eine Spritze dazu. Nun sind die Kinder voll ausgerüstet und können ihr Wissen mit den Materialien im Spiel vertiefen.

Zum Dank sangen die Kinder ihr neues Lied vom „Größer werden“.



Weihnachtsgruß

Allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Werder wünsche ich eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das Jahr 2024.

G. Schäfer
Bürgermeister



Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych
Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930
E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

**Der nächste Turmblick
erscheint am 05. Januar 2024.**

**Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lübz: 14.12.2023**

